



Projektausschreibung Studie

J25-01 Armutsbetroffene und armutsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene an den Übergängen I und II

Das Vergabeverfahren dieses Auftrages erfolgt gemäss Artikel 21 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB)¹

1 Die Ausgangslage

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat gemäss Artikel 22 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) unter anderem den Auftrag, die Situation der jungen Generationen in der Schweiz zu beobachten, Entwicklungen aufzuzeigen und die Öffentlichkeit für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben berücksichtigt sie Aspekte des Schutzes, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Für die laufende Legislaturperiode hat die EKKJ die Armutsprävention als thematischen Schwerpunkt gesetzt. Wenn Kinder und Jugendliche in prekären Verhältnissen aufwachsen, kann dies ihren weiteren Lebensweg in vielfältiger Weise negativ beeinflussen. Das Thema verdient deshalb die besondere Aufmerksamkeit der EKKJ.

Die EKKJ hat das Thema Kinder- und Jugendarmut bereits 2007 mit einem Bericht² vertieft. In ihrer Publikationsreihe "3 Minuten für die Jungen" hat sie sich für die Einführung des Armutsmonitorings³ und zuletzt im Herbst 2024 für die Weiterführung der Nationalen Plattform gegen Armut und die Verabschiedung einer nationalen Armutsstrategie⁴ ausgesprochen. Im März 2024 hat die EKKJ in ihrem Positionspapier zur psychischen Gesundheit⁵ darauf hingewiesen, dass bereits bei jungen Menschen ein Zusammenhang zwischen einem tieferen sozioökonomischen Status und dem Vorhandensein psychischer Probleme besteht.

In der laufenden Legislaturperiode will die EKKJ mit einem Schwerpunkt zum Thema Armutsprävention an die bereits geleistete Arbeit von verschiedenen Akteuren insbesondere im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut anknüpfen. Armut ist ein sehr umfassendes Thema, das Kinder und Jugendliche in praktisch allen Lebensbereichen betrifft. In einem

¹ [SR 172.056.1](#)

² [EKKJ: Jung und arm: das Tabu brechen!](#)

³ [EKKJ: 3 Minuten für die Jungen: Armutsmonitoring](#)

⁴ vgl. Kasten auf Seite 2: [EKKJ: 3 Minuten für die Jungen, Herbstsession 2024](#)

⁵ [EKKJ: Positionspapier "Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter"](#). Mehr zu den Auswirkungen von Armut auf die Gesundheit im Allgemeinen: [Bundesamt für Gesundheit BAG: Armut und Gesundheit](#)

mehrstufigen Prozess hat die EKKJ verschiedene Aspekte und Ansätze diskutiert und geprüft. Gestützt auf diese Diskussionen und ausgehend von aktuellen Publikationen zum Thema (u.a. Arbeiten der Nationalen Plattform gegen Armut) fokussiert die EKKJ auf Jugendliche und junge Erwachsene an den Übergängen von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung (Übergang I)⁶ und anschliessend von der Ausbildung in den Beruf (Übergang II).

2 Problemlagen und Untersuchungsgegenstand

2.1 Armutsbetroffene und armutsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene

2.1.1 Armutskonzept

Es gibt unterschiedliche Armutskonzepte und -definitionen. Die EKKJ versteht Armut bei Kindern und Jugendlichen als ein komplexes soziales Phänomen, das über seine ökonomische Dimension hinausgeht. In diesem Sinne kommt die Definition der materiellen und sozialen Deprivation⁷, wie sie das Bundesamt für Statistik seit 2021 verwendet, dem Verständnis der EKKJ am nächsten. Danach gilt eine Person als arm, wenn sie aus finanziellen Gründen in mehreren Bereichen des täglichen Lebens auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten muss. Ein weiteres Konzept zur Definition von Armut bei Kindern ist das der kinderspezifischen Deprivation. Es umfasst 17 verschiedene Bereiche, zum Beispiel das Leben in einem Haushalt mit mindestens einer Art von Zahlungsrückstand oder einem Haushalt, der nicht jedem Kind eine Woche Ferien weg von zu Hause oder eine kostenpflichtige Freizeitbeschäftigung ermöglichen kann. Ist ein Kind unter 16 Jahren von mindestens 3 der 17 Bereiche betroffen, gilt es als depriviert.⁸ Wenn ein Kind in Armut aufwächst, wird nicht nur ein angemessener Lebensstandard verhindert, armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen fehlen auch Ressourcen wie zum Beispiel Bildung und Beziehungen, auf die sie für die Entfaltung ihrer Potentiale nicht zurückgreifen können.

2.1.2 Betroffene Jugendliche und junge Erwachsene

In der Schweiz waren 2022 8.2 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung von Armut betroffen, was rund 702'000 Personen entspricht. Bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren lebten im Jahr 2022 rund 99'000 (Armutsquote von 6.3 Prozent) in Armut.⁹ Gemäss UNICEF hat die Kinderarmut zwischen 2012 und 2021 um zehn Prozent zugenommen.¹⁰

Betrachtet man die Armutsgefährdungsgrenze¹¹, so sind im Vergleich zu den Personen im Erwerbsalter Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene überdurchschnittlich von Armut gefährdet. Im Jahr 2022 befinden sich 269'108 (17.2 Prozent) der 0- bis 17-Jährigen¹² und 104'602 (16.6 Prozent) der 18- bis 24-Jährigen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Bei den Personen im Erwerbsalter (im Alter von 18 bis 64) sind es 693'805 (12.7 Prozent). Haushalte mit nur einem Elternteil weisen mit 25 Prozent die höchste Armutsgefährdungsquote unter den Haushaltstypen auf. Auch Paarhaushalte mit drei Kindern und mehr sind erhöht armutsgefährdet (20.7 Prozent). Je mehr Kinder und je jünger die Kinder sind, desto höher ist die Armutsgefährdungsquote eines Haushaltes. Paare unter 65 Jahren ohne Kinder sind mit 7.6 Prozent weniger armutsgefährdet. Weitere hohe Risikofaktoren sind ein Migrationshintergrund und

⁶ In anderen Publikationen wird für diese beiden Übergänge auch der Begriff "Nahtstelle" verwendet. Die Kommission hat sich aus Gründen der besseren Verständlichkeit und aufgrund der breiteren Verwendung für den Begriff "Übergänge" entschieden.

⁷ [Bundesamt für Statistik: Materielle und soziale Deprivation](#)

⁸ [Bundesamt für Statistik: Kinderspezifische Deprivation](#)

⁹ [Bundesamt für Statistik: Armut](#)

¹⁰ [UNICEF: Wohlstandsland Schweiz: Steigende Kinderarmut](#)

¹¹ Siehe [Bundesamt für Statistik: Armutsgefährdung](#): «Die Armutsgefährdungsgrenze wird von der Europäischen Union bei 60% des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens angesetzt. Armutsgefährdet zu sein bedeutet demnach, ein deutlich tieferes Einkommen als die Gesamtbevölkerung zu haben und somit dem Risiko des sozialen Ausschlusses ausgesetzt zu sein.»

¹² Die Angaben beziehen sich auf den Haushalt, in dem die Kinder und Jugendlichen leben.

ein tiefer Bildungsstand. So liegt die Armutsgefährdungsquote bei Personen mit obligatorischer Schulbildung bei 30.2 Prozent im Vergleich zu 7.9 Prozent bei Personen mit Tertiärabschluss. In kumulierten Konstellationen, wie beispielsweise bei einem bildungsfernen Paar mit vier Kindern und Migrationshintergrund, erhöht sich das Armutsrisiko um ein Mehrfaches.¹³

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist die Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen (0- bis 17-Jährige)¹⁴ und junger Erwachsener (18- bis 25-Jährige) in der Schweiz überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2023 wurden 4.6 Prozent der 0- bis 17-Jährigen und 3.5 Prozent der 18- bis 25-Jährigen von der Sozialhilfe unterstützt, während die Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung bei 2.8 Prozent lag. Fast 40 Prozent der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz waren 2023 unter 26 Jahre alt, 29.2 Prozent unter 18.¹⁵ Der vergleichsweise hohe Sozialhilfebezug von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gilt als besonders besorgniserregend, weil die Gefahr besteht, dass junge Menschen eine nachhaltige gesellschaftliche Integration verpassen, sich eine dauerhafte Perspektivlosigkeit entwickelt und sich die Armut verfestigt.

2.1.3 Einfluss Bildungsstand der Eltern auf die Kinder

Ein tiefer Bildungsstand erhöht die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu leben.¹⁶ Der Schweizer Bildungsbericht 2023 weist an verschiedenen Stellen darauf hin, dass sich die Bildungsabschlüsse der Eltern auf die Kinder «vererben». So ist zum Beispiel bei Kindern im obersten Leistungsquintil aus «hoher sozialer Herkunft» die Wahrscheinlichkeit für einen Übertritt ins Langzeitgymnasium mehr als doppelt so hoch, wie bei den Kindern im gleichen Leistungsquintil aus «tiefer sozialer Herkunft».¹⁷

Die Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) zeigt für das Jahr 2019 eine starke Ausprägung der Reproduktion des Bildungsstands zwischen Eltern und Kinder. Wenn die Eltern keinen nachobligatorischen Abschluss erreichen, schaffen fast 30% ebenfalls keinen höheren Abschluss als die obligatorische Schule. Bei Kindern, deren Eltern über einen Hochschulabschluss verfügen, liegt dieser Wert bei 2,6% (während fast 70% ebenfalls einen Hochschulabschluss erlangen). Die Wahrscheinlichkeit, lediglich einen obligatorischen Abschluss zu erlangen, ist für diese Gruppe um ein Zehnfaches tiefer.¹⁸

2.2 Jugendliche und junge Erwachsene an den Übergängen I und II

Eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bilden ein wichtiges Fundament für ein eigenständiges existenzsicherndes Leben und tragen somit wesentlich zur Armutsprävention bei. Ausbildungslosigkeit gilt als einer der Hauptgründe für spätere Arbeitslosigkeit und als eine zentrale Ursache für einen Sozialhilfebezug junger Erwachsener. Eine besondere Bedeutung kommt deshalb dem erfolgreichen Meistern der oben bereits erwähnten Übergänge in die nachobligatorische Allgemein- und Berufsbildung (SEK II) und in die Erwerbstätigkeit (Beruf) zu.

Ein Abschluss auf Sekundarstufe II gilt heute als Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben. In der Schweiz hatten 2022 rund 10 Prozent der Jugendlichen bis 25 Jahre keinen solchen Abschluss erworben, wobei die Zahlen je nach Geburtsort und Nationalität (Schweizer vs.

¹³ Vgl. [Bundesamt für Statistik: Armutsgefährdung](#) und [Höglinger, Dominic et al. 2024](#)

¹⁴ Diese Angaben beziehen sich auf den Haushalt, in dem die Kinder und Jugendlichen leben.

¹⁵ Vgl. [Bundesamt für Statistik: Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Altersklassen](#)

¹⁶ Vgl. [Bundesamt für Statistik: Armutsgefährdung](#) und [Höglinger, Dominic et al. 2024](#)

¹⁷ Vgl. Abbildung 84: Übertritt ins Langzeitgymnasium nach sozialer Herkunft, im [Bildungsbericht Schweiz 2023](#)

¹⁸ Vgl. [Bundesamt für Statistik: Soziale Mobilität](#)

ausländische Staatsbürgerschaft) schwanken. Damit wird das gemeinsame Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt, 95 Prozent, nicht erreicht.¹⁹

2.2.1. Bestehende Angebote und Projekte am Übergang I und II (formale Unterstützung)

Die Übergänge von der Schule in die Erwerbsarbeit können für Jugendliche und junge Erwachsene anspruchsvoll sein. Schaffner et al. 2022 zeigen dies insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken auf. Problematische Situationen in unterschiedlichen Lebensbereichen (psychische oder physische Erkrankungen, Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie, finanzielle Probleme, Schulden, Drogenprobleme, junge Mutterschaft u.a.) stehen im Vordergrund. Damit die Übergänge dennoch gelingen, sind diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf kontinuierliche und längerfristige Begleitung und Unterstützung angewiesen.

Es bestehen unterschiedliche Unterstützungsangebote, die Jugendliche und junge Erwachsene beim Berufswahlprozess, bei der nachobligatorischen Bildung und beim Eintritt in die Erwerbsarbeit begleiten.²⁰ Zudem gibt es zwei Gefässe, die Hilfen über institutionelle Grenzen hinweg koordinieren: das Case Management Berufsbildung (CM BB)²¹ und die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ).²² Dieses formale Unterstützungssystem stösst jedoch im Umgang mit Mehrfachproblematiken an Grenzen. Optimierungsbedarf besteht in dieser Gruppe bei verschiedenen Angeboten vor allem für Jugendliche, junge Erwachsene und junge Mütter.²³

2.2.2. Informelle Unterstützung

Informelle Unterstützung bezieht sich auf Hilfe und Beistand, die Menschen ausserhalb formaler Strukturen erhalten. Sie umfasst emotionale, soziale, informative, finanzielle und sachbezogene Aspekte.²⁴ Informelle Unterstützung kann flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der Person zugeschnitten sein. Sie spielt eine wichtige Rolle als externer Schutzfaktor, besonders in belasteten Lebenssituationen oder Übergangsphasen, und kann das Risiko negativer Entwicklungen vermindern. Informelle Unterstützung beruht auf persönlichen, vertrauensvollen Beziehungen und ergänzt formale Angebote.

Bei der Berufswahl von Jugendlichen spielt die Unterstützung durch die Eltern eine zentrale Rolle. Sie stellen im Idealfall die erforderlichen finanziellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung, unterstützen das Kind emotional (Bezugnahme, Ermutigung etc.), informieren sich über aktuelle Ausbildungsstrukturen, geben dem Kind passende Ratschläge und sorgen für Unterstützung durch Angebote und andere Bezugspersonen. Insbesondere sozial benachteiligten Eltern ist es aufgrund ihres sozioökonomischen Status erschwert, diese Aufgaben im Berufswahlprozess ihrer Kinder wahrzunehmen. Spezifische Unterstützungen für Eltern stärken sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, erhöhen damit die Chancen der Jugendlichen, einen passenden Ausbildungsplatz zu finden und wirken schliesslich der sozialen Vererbung von Armut entgegen.²⁵

¹⁹ Vgl. [Bundesamt für Statistik: Sekundarstufe II: Abschlussquote](#). Eine aktuelle Publikation des [BFS \(2025\)](#) weist für Jugendliche, die bis zum 25. Altersjahr keinen Abschluss der Sekundarstufe II erworben haben, einen Anteil von 8.2% aus.

²⁰ Vgl. Abbildung 13: Berufliches Übergangssystem am Übergang I, während der Ausbildung und am Übergang II, in [Schmidlin et al. 2018](#)

²¹ Das CM BB begleitet 15- bis 25-Jährige mit erhöhtem Unterstützungsbedarf während den Übergängen.

²² Die IIZ umfasst die Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Sozialhilfe Berufsbildung etc. mit der Ausrichtung die Eingliederungschancen von Personen ab 18 Jahren in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

²³ Vgl. [Schmidlin et al. 2018](#); [Schaffner et al. 2022](#).

²⁴ Vgl. [Ahmed et al. 2020](#)

²⁵ Vgl. [Neuenschwander et al. 2016](#)

Quellen informeller Unterstützung können jedoch auch andere Personen sein, z.B. Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrpersonen, Auszubildende oder Vermieterschaft.²⁶ Das ist insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen relevant, bei denen die Unterstützung aus dem Elternhaus fehlt, beispielsweise bei Care Leavern²⁷, die mit Erreichen der Volljährigkeit oft mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert sind, die sich auf die Bewältigung der Übergänge negativ auswirken können.²⁸

2.3 Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Übergänge I und II

Die bisherige Forschung zum Thema Übergänge I und II, konzentrierte sich insbesondere auf die Untersuchung des Systems (Institutionen, Angebote etc.) an den Übergängen und stützte sich auf Analysen bestehender Statistiken, Literaturrecherchen und Befragungen von Fachpersonen. Die Studie von Schaffner et al. 2022 erhob zwar unter anderem auch die Sichtweisen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken, da der Erhebungszeitraum aber auf die erste Covid-19-Welle fiel, konnte dies nicht im geplanten Umfang stattfinden. Mey et al. 2022 untersucht die Perspektive von armutsbetroffenen oder -gefährdeten Erwachsenen. Die jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 30 Jahren) ohne nachhaltigen Berufseinstieg bilden dabei eine der untersuchten spezifischen Gruppen. Beide Studien zeigen, dass die Problemlagen der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und jungen Mütter komplex und sehr unterschiedlich sein können. Die befragten Personen wünschen sich niederschwellige und jugendgerechte Beratungsangebote, die partizipativ, bedarfs- und beziehungsorientiert beraten. Auch eine Studie des Deutschen Jugendinstituts DJI, die die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zum Thema Armut untersucht hat, streicht die Wichtigkeit von niederschweligen, an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientierten und auch dort zugänglichen Angeboten heraus, wobei diese Studie nicht spezifisch auf die Übergänge fokussierte.²⁹

Vertiefte und umfangreiche Analysen der Situationen und Bedarfslagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Übergängen I und II, die deren Bedürfnisse und Sichtweisen aufzeigen stellen nach wie vor eine Forschungslücke dar.³⁰ Die vorliegende Studie knüpft an die bisherige Forschung an und setzt einen Fokus auf die Perspektiven der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

2.4 Untersuchungsgegenstand

Zu untersuchende Zielgruppen sind armutsbetroffene und armutsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 15- bis 25-Jährige), die sich in keiner Anschlusslösung befinden, oder die sich in den Übergängen I und II befinden, oder die diese bereits durchlebt haben. Dies betrifft Jugendliche und junge Erwachsene aus armutsbetroffenen, respektive armutsgefährdeten Herkunftsfamilien, wie beispielsweise Einelternhaushalte, Grossfamilien oder Familien, in denen mindestens ein Elternteil von Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung betroffen ist.³¹ Weitere Merkmale, die als Risikofaktoren für Armut gelten, sind beispielsweise ein Kontext von Flucht und Migration oder eine frühe Mutterschaft. Armutsgefährdet sind auch Jugendliche oder junge Erwachsene ohne nachhaltigen Berufseinstieg, weil sie z.B. keinen Zugang zu einer Erstausbildung haben oder eine solche abgebrochen oder nicht bestanden haben. Jugendliche und junge Erwachsene, die durch ihre Disposition, z.B. durch gesundheitliche oder kognitive

²⁶ Vgl. [Ahmed et al. 2020](#)

²⁷ Care Leaver sind junge Menschen, die stationäre erzieherische Hilfen wie Heime oder Pflegefamilien verlassen.

²⁸ Vgl. [Schaffner et al. 2019](#)

²⁹ vgl. [Schlimbach et al. 2024](#)

³⁰ vgl. [Schaffner et al. 2022](#), S. 144

³¹ vgl. [Schlimbach et al. 2024](#)

Einschränkungen, Schwierigkeiten haben, die Übergänge erfolgreich zu bewältigen, können ebenfalls armutsgefährdet sein.³²

Für die erfolgreiche Bewältigung der Übergänge sind nebst den Bildungsabschlüssen auch die allgemeinen Lebensumstände zentral, und wenn verschiedene Faktoren zusammenkommen, führt dies zu einer Mehrfachbelastung, die den Übergang zusätzlich erschwert (vgl. Mey et al. 2022; Schaffner et al. 2022). Es ist wichtig, diesen Umständen bei der Befragung Rechnung zu tragen und nicht ausschliesslich auf Schule und Ausbildungswege zu fokussieren, bzw. nebst den formalen Unterstützungsangeboten auch informelle Unterstützung zu berücksichtigen.

3 Zielsetzung und Forschungsfragen

Ziel der EKKJ ist es, auf der Basis dieser Forschung und der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse Empfehlungen zuhanden der Politik zu formulieren, wie die Unterstützung von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert werden kann, um eine Fortsetzung der Armut im Erwachsenenalter zu verhindern. Dabei soll die Perspektive der Betroffenen durch Befragung eingeholt und sichtbar gemacht werden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die Bekämpfung von Jugendarmut den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht.

Um die entsprechenden Empfehlungen erarbeiten zu können, sollen folgende Forschungsfragen beantwortet werden:

1. Erleben von Übergängen durch die Betroffenen

- 1.1. Wie erleben armutsbetroffene und armutsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene die Zeit der Übergänge von der obligatorischen Schule in die Ausbildung und von der Ausbildung ins Berufsleben (Herausforderungen, Chancen etc.)?
- 1.2. Welche Bedeutung messen sie diesen beiden Übergängen bei? Wie bewerten sie diese Übergänge?

2. Bedürfnisse und relevante Einflussfaktoren aus der Perspektive der Betroffenen

- 2.1. Welche Bedürfnisse haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Zeit der Übergänge?
- 2.2. Welche Einflussfaktoren, welche Formen der Unterstützung und welche Beziehungen wirken sich aus Sicht der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv auf das Gelingen von Übergängen aus?
- 2.3. Welche negativen Einflussfaktoren, welche Hürden und Probleme erschweren es den Jugendlichen an den Übergängen, Anschlusslösungen zu finden?

Bei den Forschungsfragen 2.1 bis 2.3. sollen verschiedene Ebenen betrachtet werden: 1) Das Individuum (z.B. eine psychische Krankheit oder gute Mathenoten), 2) das direkte soziale Umfeld (z.B. familiäre Unterstützung, Mobbing in der Schule) und 3) die gesellschaftliche Ebene (z.B. Aufenthaltsstatus).

3. Unterstützungsangebote und -formen aus der Perspektive der Betroffenen

- 3.1. Welche Angebote und Unterstützung kennen die Befragten und woher kennen sie sie? Welche haben sie genutzt bzw. warum haben sie sie nicht genutzt? Wie sind die Erfahrungen damit, inwiefern beurteilen sie sie als nützlich oder hilfreich?
- 3.2. Inwiefern sind formale Unterstützungsangebote an den Übergängen I und II relevant?

³² Vgl. dazu Tabelle 2 in [Mey et al. 2022](#). In der Tabelle werden relevante Dimensionen für gering qualifizierte Erwachsene aufgezeigt.

3.3. Inwiefern ist informelle Unterstützung durch Peers, Familie und Angehörige (Eltern, Geschwister u.a.), Lehrpersonen, Sportvereine, Pfadi etc. relevant?

4. Potentiale für eine optimale Unterstützung an den Übergängen I und II

4.1. Wo sehen die Befragten Potential für eine Verbesserung der Unterstützung an den Übergängen I und II? Inwiefern müssten bestehende Angebote ausgebaut, resp. optimiert (z.B. hinsichtlich Zugänglichkeit) und informelle Unterstützung gefördert werden?

4.2. Inwiefern kann basierend auf Typen der Befragungs-Teilnehmenden abgeleitet werden, welche Unterstützung effektiv ist und wo möglicherweise Lücken bestehen? Gibt es Good Practices, die allenfalls detaillierter angeschaut werden sollten?

4.3. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Ergebnissen hinsichtlich besser gelingender Übergänge ziehen?

4 Datenquellen und Vorgehen

Das Forschungsdesign ist grundsätzlich qualitativ angelegt. Die Auftragnehmenden wählen für die Beantwortung der Fragen die geeignetste Methode und erläutern sie in der Offerte.

Erwartet werden Befragungen von armutsbetroffenen und -gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Expertinnen und Experten für ihre Situation. Es sollen Personen zwischen 15 und ca. 25 Jahren, unterschiedlichen Geschlechts, aus allen drei grossen Sprachregionen, aus städtischen, ländlichen und intermediären Milieus, mit und ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und möglichst aus verschiedenen Familiensettings berücksichtigt werden (siehe Kapitel 2.4.).

Partizipative Forschungs- und Erhebungsansätze zur Erfassung der Perspektiven und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ausdrücklich erwünscht. Nebst der direkten Befragung sind Jugendliche und junge Erwachsene deshalb möglichst auch in anderer Weise, wie nach Ansätzen der Citizen Science in den Forschungsprozess einzubeziehen.

In der Offerte ist darzulegen, wie der Zugang zu den zu befragenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen hergestellt wird. Erfahrungen in der Forschung mit der Zielgruppe sowie die Zusammenarbeit mit Organisationen, die bereits Kontakt zu armutsbetroffenen und -gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, sind gegebenenfalls aufzuführen. Zudem sind Überlegungen zu einer adäquaten Kommunikation mit der Zielgruppe zu erläutern (Rekrutierung, Operationalisierung der Fragen, etc.).

Aus den Befragungen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche Bedürfnisse armutsbetroffene und -gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene an diesen Übergängen haben und wie diese aus ihrer Sicht besser berücksichtigt werden können. Diese sollen mit Betroffenen diskutiert und anhand von Beispielen guter Praxis aufgezeigt werden, wie eine bessere Unterstützung der Jugendlichen aussehen könnte.

Im Weiteren ist in der Offerte darzulegen, wie eine möglichst hohe Aussagekraft der Ergebnisse sowohl in der Tiefe als auch in der Verlässlichkeit erreicht werden soll.

Das Forschungsgebiet erstreckt sich auf die deutsch-, französisch- und italienischsprachige Schweiz. Der oder die Beauftragte muss sicherstellen, dass er oder sie den Auftrag in seiner Gesamtheit erfüllen kann und über die notwendigen sprachlichen Kompetenzen verfügt oder entsprechende Kooperationen mit Partnern in anderen Sprachregionen eingeht.

5 Auftragsprodukte

- Detailkonzept
- Erhebungsinstrumente
- Zwischenbericht (erste Ergebnisse aus den Befragungen)

- Schlussbericht (max. 80 Seiten) mit Zusammenfassung
- Wissenschaftlicher Artikel (ca. 8 000 Zeichen) mit ausgewählten Ergebnissen der Forschungsstudie für die Veröffentlichung in der Online-Publikation «Soziale Sicherheit» CHSS
- max. 200 Worte umfassender Abstract
- 4–5 Sitzungen mit dem Auftraggebenden (Kick-off, Detailkonzept, Zwischenbericht, Schlussbericht, Reservesitzung) (davon 2-3 online möglich).

Die Auftragsprodukte sind der EKKJ in Deutsch oder Französisch und in geschlechtergerechter Sprache gemäss Vorgaben des Bundes³³ und korrekturgelesen abzuliefern. Der Bericht erscheint in der Reihe «Beiträge zur Sozialen Sicherheit». Im Schlussbericht sind daher die Layoutvorgaben und die Zitierweise des BSV³⁴ anzuwenden. Ausserdem stellen die Auftragnehmenden ein Lektorat des Schlussberichts (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Verständlichkeit) sicher. Allfällige Übersetzungen des Schlussberichts oder Teile davon übernimmt das BSV. Die EKKJ setzt eine Begleitgruppe ein, begleitet die Arbeiten aktiv und nimmt die einzelnen Auftragsprodukte ab.

Der Entwurf des Schlussberichts muss Ende März 2026 vorliegen.

6 Zeitplan und Kosten

Publikation Ausschreibung:	15.04.2025
Eingabefrist für die Offerten:	26.05.2025
Arbeitsbeginn/Kick-off-Sitzung:	Juli 2025
Detailkonzept und Erhebungsinstrumente:	August/September 2025
Zwischenbericht:	Dezember 2025
Entwurf Schlussbericht:	März 2026
Schlussbericht:	Mai 2026
Kostendach (inkl. MwSt.):	Fr. 80 000.–

7 Anforderungen an die Offerten

Offerten sind in **Deutsch oder Französisch** zu verfassen und auf maximal 8 Seiten (exkl. Profil Forschungsteam und Referenzen) zu beschränken. Sie umfassen ein Studienkonzept, das u.a. folgende Elemente beinhaltet:

- Darstellung des zur Anwendung kommenden Forschungsdesigns und der Untersuchungsmethoden;
- Darstellung des Zeitplans, der Kosten, der Organisation des Lektorats, des Forschungsteams und der Referenzen. Bei der Zusammenstellung der Kosten ist auszuweisen, welche Funktion im Projekt mit welchem Stundenansatz entschädigt wird. Zudem ist der zeitliche Aufwand pro Funktion und für jeden Projektschritt (inklusive Lektorat) separat anzugeben.

³³ Bundeskanzlei, Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren, <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/sprachen/hilfsmittel-textredaktion/leitfaden-zum-geschlechtergerechten-formulieren.html> (konsultiert am 14.03.2023)

³⁴ Die BSV-Vorgaben zu Layout und der Zitierweise werden den Auftragnehmenden bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

8 Bewertungskriterien

Die Offerten werden nach folgenden Kriterien beurteilt (nach Priorität geordnet):

- Zweckmässigkeit und Qualität des Angebots im Hinblick auf die Beantwortung der gestellten Fragen: Problemverständnis, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Angemessenheit und Originalität des Untersuchungskonzepts;
- Zugang zur relevanten Untersuchungsgruppe
- Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen im Forschungsprozess;
- Wirtschaftlichkeit, Preis-/Leistungsverhältnis;
- Zusammensetzung des Forschungsteams / des Projektteams: ausgewiesene Forschungserfahrung, Erfahrungen mit vergleichbaren Themen und Problemstellungen;
- Bei gleichwertiger Offerte wird die Vielfalt der Auftragnehmenden des BSV und die proportionale Vertretung der Sprachregionen in der Schweiz gefördert. Darüber hinaus begrüsst das BSV die Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten aus verschiedenen Sprachregionen oder Disziplinen.

9 Kontakt

Die Offerten sind bis spätestens 26. Mai 2025 an die unten stehenden Adressen einzureichen.

In elektronischer Form an:

- ekkj@apg.admin.ch
- gisela.hochuli@bsv.admin.ch
- BSVRegistratur@bsv.admin.ch

Eine unterzeichnete Papierversion ist einzureichen an:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Registratur
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Kontaktpersonen im BSV für Auskünfte und Rückfragen:

Marlen Elmiger	marlen.elmiger@bsv.admin.ch	058 485 64 24 oder
Gisela Hochuli	gisela.hochuli@bsv.admin.ch	058 464 06 53

10 Anhang

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bundes für Dienstleistungsaufträge (Ausgabe September 2016, Stand Januar 2024)
- BKB-Formular «Selbstdeklaration betreffend Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen, der Melde- und Bewilligungspflichten gemäss BGSA, der Lohngleichheit von Frau und Mann, des Umweltrechts und der Regeln zur Vermeidung von Korruption»

11 Bibliografie

Ahmed, Sarina; Rein, Angela; Schaffner, Dorothee (2020). [Care Leaver erforschen Leaving Care](#). Muttenz: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Bundesamt für Gesundheit (2022). [Armut und Gesundheit](#).

Bundesamt für Statistik, BFS (2025). [Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II nach dem sozioökonomischen Hintergrund der Jugendlichen](#).

Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2007). [Jung und arm: das Tabu brechen! Armut von Kindern und Jugendlichen verhindern und ihre Folgen bekämpfen](#).

Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2020). [3 Minuten für die Jungen](#).

Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2024). [3 Minuten für die Jungen](#).

Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (2024). Positionspapier "[Nachhaltige Förderung der psychischen Gesundheit im Kindes- und Jugendalter](#)".

Höglinger, Dominic; Heusser, Caroline; Sager, Patrice; Coullery, Pascal; Akkaya, Gülcan; Möschi, Peter (2024). [Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe. Die materielle Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe](#). Charta Sozialhilfe Schweiz.

Mey, Eva; Brüesch, Nina; Meier, Gisela; Vanini, Alina; Chimienti, Milena; Lucas, Barbara; Marques, Marta; Adili, Kushtrim (2022). [Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen. Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Neuenschwander, Markus P.; Rösselet, Stephan; Cecchini, Amaranta; Benini, Sara (2016). [Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder. Unterstützung von sozial benachteiligten, bildungsfernen Eltern bei der Berufswahl ihrer jugendlichen Kinder](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/16. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Schaffner, Dorothee; Rein, Angela; Ahmed, Sarina (2019). [Beratung und Unterstützung im Übergang ins Erwachsenenalter](#). Soziale Innovation. März 2019. Bd. 14, S. 24–26.

Schaffner, Dorothee; Heeg, Rahel; Chamakalayil, Lalitha; Schmid, Magdalene (2022). [Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Mehrfachproblematiken an den Nahtstellen I und II](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 2/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Schlimbach, Tabea; Guglhör-Rudan, Angelika; Castiglioni, Laura; Boll, Christina (2024). [Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland. Befragung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Einführung einer Kindergrundsicherung in Deutschland](#). Deutsches Jugendinstitut.

Schmidlin, Sabina; Kobelt, Emilienne; Caviezel, Urezza; Allemann, Elisabeth; Clerc, Rebecca (2018). [Reduktion der Abhängigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Sozialhilfe](#). Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 7/18. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2023). [Bildungsbericht Schweiz 2023](#).

UNICEF (2023). [Wohlstandsland Schweiz: Steigende Kinderarmut](#).